Vertragsanlage Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu allen bisherigen und künftigen Verträgen und Aufträgen

zwischen

– Auftraggeber–

und

MARCANT AG

– Auftragnehmer –

Präambel

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus allen in bisherigen und künftigen Aufträgen und Verträgen in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitungen ergeben.

Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit den Verträgen und Aufträgen in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten (»Daten«) des Auftraggebers verarbeiten.


MARCANT AG
Vertragsanlage Auftragsverarbeitung

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Aus den Verträgen und Aufträgen ergeben sich Gegenstand und Dauer der Aufträge sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

Art der Daten:

Art und Zweck der Datenverarbeitung

Kategorien betroffener Personen

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit der bisherigen und künftigen Verträge und Aufträge, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1)

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die in den bisherigen und künftigen Verträgen und Aufträgen und deren Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Verträge und Aufträge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO).

(2)

Die Weisungen werden anfänglich in den Verträgen/ Aufträgen festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die in den Verträgen/ Aufträgen nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

(3)

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers

_____

_____

_____

Empfangsberechtigte Personen des Auftragnehmers

Alle MARCANT-Mitarbeiter.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1)

Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) EU-DSGVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

(2)

Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 EU-DSGVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Für die Einhaltung der vereinbarten Schutzmaßnahmen und deren geprüfte Wirksamkeit wird auf die vorhandene ISO 27001-Zertifizierung durch den TÜV Rheinland verwiesen, deren Vorlage dem Auftragnehmer für den Nachweis geeigneter Garantien ausreicht.

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3)

Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen

Personen gem. Kapitel III der EU-DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 EU-DSGVO genannten Pflichten. Der Auftragnehmer berechnet diese Unterstützung an den Auftraggeber zu den vereinbarten Stundensätzen.

(4)

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(5)

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

(6)

Der Ansprechpartner für im Rahmen der Verträge und Aufträge anfallende Datenschutzfragen des Auftragnehmers ist der Datenschutzbeauftragte der MARCANT AG.

(7)

Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) EU-DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

(8)

Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese

Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht in den Verträgen/ Aufträgen bereits vereinbart Der Auftragnehmer berechnet diese Tätigkeit an den Auftraggeber zu den vereinbarten Stundensätzen.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht in den Verträgen/ Aufträgen bereits vereinbart.

(9)

Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Im Falle von Test- und Ausschussmaterialien ist eine Einzelbeauftragung nicht erforderlich. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

(10)

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 EU-DSGVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Der Auftragnehmer berechnet diese Tätigkeit an den Auftraggeber zu den vereinbarten Stundensätzen.

MARCANT AG | Herforder Str. 163 a | D-33609 Bielefeld
Tel.: 0521/95945-0 | Fax: 0521/95945-18 | E-Mail: info@marcant.net
Vorstand: Thorsten Hojas (Vors.), Dr. Anja Padberg, Marc Delker | Aufsichtsrat: M. Hasenbein (Vors.)
AG Bielefeld HRB 35 827 | USt-ID Nr.: DE 190203238

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1)

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

(2)

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 EU-DSGVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.

(3)

Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen der Verträge / Aufträge anfallende Datenschutzfragen.

§ 5 Anfragen betroffener Personen

(1)

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

§ 6 Nachweismöglichkeiten

(1)

Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in dieser Vertragsanlage niedergelegten Pflichten mit einem Zertifikat zu Datenschutz und/oder Informationssicherheit (z. B. ISO 27001) nach.

(2)

Der Auftraggeber stimmt der Benennung eines unabhängigen externen Prüfers durch den Auftragnehmer zu, sofern der Auftragnehmer eine Kopie des Auditberichts zur Verfügung stellt. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

(3)

Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

§ 7 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

(1)

Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.

(2)

Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der in den Verträgen und Aufträgen vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

(3)

Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus dieser Vertragsanlage auf den Subunternehmer zu übertragen.

§ 8 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1)

Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

(2)

Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile –einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers– bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3)

Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen der Verträge/ Aufträge vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

(4)

Es gilt deutsches Recht.

§9 Haftung und Schadensersatz

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 EU-DSGVO getroffenen Regelung.

Auftraggeber: Ort, Datum, Unterschrift

MARCANT AG: Ort, Datum, Unterschrift

Mustervertragsanlage des
Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e. V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T: 030 27576-0 F: 030 27576-400
bitkom@bitkom.org; www.bitkom.org

Anlage 1

Unterauftragnehmer

Der *Auftragnehmer* nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

Dabei handelt es sich um nachfolgende(s) Unternehmen:

- Keine-

Anlage 2

Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers nach Art. 32 EU-DSGVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c EU-DSGVO)

Um die Maßnahmen den abgeschlossenen Verträgen/ Dienstleistungen zuordnen zu können, gelten folgende Kategorien:

(1) Serverhousing / Serverhosting
(2) Serverhousing / Serverhosting (managed) / RZ-Dienstleistungen
(3) M-CCP-Dienstleistungen
(4) Server- / Netzwerkbetreuung (Standort außerhalb des MarcanT RZ)
(5) Schulungen innerhalb des MARCANT Gebäudes
(6) Schulungen außerhalb des MARCANT Gebäudes

1 Pseudonymisierung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

2 Verschlüsselung

Die Maßnahmen sind:

- Speicherung von Passwörtern nur in verschlüsselten Containern [2,5,6]
- Einsatz von VPN-Technologie [1,2,3,4]

MARCANT AG | Herforder Str. 163 a | D-33609 Bielefeld
Tel.: 0521/95945-0 | Fax: 0521/95945-18 | E-Mail: info@marcant.net
Vorstand: Thorsten Hojas (Vors.), Dr. Anja Padberg, Marc Delker | Aufsichtsrat: M. Hasenbein (Vors.)
AG Bielefeld HRB 35 827 | USt-ID Nr.: DE 190203238

3 Gewährleistung der Vertraulichkeit

Maßnahmen die den Zutritt, Zugang und Zugriff zu den Bereichen definieren, in welchen personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert werden.

Die Maßnahmen sind:

- Alarmanlage [1,2,3,5]
- Automatisches Zugangskontrollsystem [1,2,3,5]
- Chipkarten-/Transponder-Schließsystem [1,2,3,5]
- Schließsystem mit Codesperre [1,2,3,5]
- Manuelles Schließsystem [1,2,3,5]
- Videoüberwachung der Zugänge [1,2,3,5]
- Bewegungsmelder [1,2,3,5]
- Sicherheitsschlösser [1,2,3,5]
- Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.) [1,2,3,5]
- Personenkontrolle beim Pförtner / Empfang [1,2,3,5]
- Protokollierung der Besucher [1,2,3,5]
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal [1,2,3,5]
- Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal [1,2,3,5]
- Zuordnung von Benutzerrechten [1,2,3,5]
- Erstellen von Benutzerprofilen [1,2,3]
- Passwortvergabe [1,2,3,5]
- Authentifikation mit Benutzername / Passwort [1,2,3,5]
- Einsatz von VPN-Technologie [1,2,3]
- Einsatz von Anti-Viren-Software [1,2,3,5]
- Einsatz einer Hardware-Firewall [1,2,3,5]
- Einsatz einer Software-Firewall [1,2,3,5]
- Erstellen eines Berechtigungskonzepts [1,2,3,5]
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator [1,2,3]
- Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste" reduziert [1,2,3]
- Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel [1,2,3]
- Sichere Aufbewahrung von Datenträgern [1,2,3,5]
- physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung [1,2,3,5]
- ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 66399) [1,2,3,5]
- Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel) [1,2,3,4,5]
- Technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten sowie Zugriffe und Abrufe [2,3,4 – soweit umsetzbar in einem vertretbaren Aufwand und nach dem Stand der Technik]

MARCANT AG | Herforder Str. 163 a | D-33609 Bielefeld
Tel.: 0521/95945-0 | Fax: 0521/95945-18 | E-Mail: info@marcant.net
Vorstand: Thorsten Hojas (Vors.), Dr. Anja Padberg, Marc Delker | Aufsichtsrat: M. Hasenbein (Vors.)
AG Bielefeld HRB 35 827 | USt-ID Nr.: DE 190203238

4 Gewährleistung der Integrität

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten ordnungsgemäß verarbeitet werden und deren Quelle vertrauenswürdig sind.

Die Maßnahmen sind:

- Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln [2,3,4]
- Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und –fahrzeugen [2,3,4,5,6]
- Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind [2,3,4,5,6]
- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts [2,3,4]
- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit) [1,2,3,4,5,6]
- vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen [2,3,4]
- schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsverarbeitungsvertrag) [1,2,3,4,5,6]
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis (Art. 4+5 EU-DSGVO, Art.32 Abs.4 EU-DSGVO) [1,2,3,4,5,6]
- Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt [1,2,3,4,5,6]
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags [1,2,3,4,5,6]
- Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer [1,2,3]
- Technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten sowie Zugriffe und Abrufe [2,3,4 – soweit umsetzbar in einem vertretbaren Aufwand und nach dem Stand der Technik]

5 Gewährleistung der Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Die Maßnahmen sind:

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) [1,2,3]
- Klimaanlage in Serverräumen [1,2,3]
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen [1,2,3]
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen [1,2,3]
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen [1,2,3]
- Feuerlöschgeräte in Serverräumen [1,2,3]

MARCANT AG | Herforder Str. 163 a | D-33609 Bielefeld
Tel.: 0521/95945-0 | Fax: 0521/95945-18 | E-Mail: info@marcant.net
Vorstand: Thorsten Hojas (Vors.), Dr. Anja Padberg, Marc Delker | Aufsichtsrat: M. Hasenbein (Vors.)
AG Bielefeld HRB 35 827 | USt-ID Nr.: DE 190203238

- Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen [1,2,3]
- Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts [1,2,3,4 – nur wenn im Vertrag enthalten]
- Testen von Datenwiederherstellung [1,2,3,4 – nur wenn im Vertrag enthalten]
- Erstellen eines Notfallplans [2,3]
- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort [1,2,3,4 – nur wenn im Vertrag Backup mit enthalten ist]
- Serverräume nicht unter sanitären Anlagen [1,2,3,4]
- Serverräume über der Wassergrenze [1,2,3,4]
- Technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten sowie Zugriffe und Abrufe [2,3,4 – soweit umsetzbar in einem vertretbaren Aufwand und nach dem Stand der Technik]

6 Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Systeme, welche personenbezogene Daten verarbeiten oder speichern, abgesichert sind.

Die Maßnahmen sind:

- Regelmäßige Penetration Test von intern und extern (mind. 2x im Jahr) [1,2,3]
- Einsatz von Anti-Viren-Software [2,3]
- Einsatz einer Hardware-Firewall [1,2,3,4 – wenn FW von MarcanT betreut]
- Einsatz einer Software-Firewall [1,2,3,4 – wenn FW von MarcanT betreut]

7 **Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall**

Maßnahmen, die gewährleisten, dass Daten nach einem Zwischenfall wiederhergestellt werden können sowie die Verfügbarkeit gewährleisten.

Die Maßnahmen sind:

- Backupkonzept [1,2,3,4 – nur wenn im Vertrag enthalten]
- Regelmäßiger Recoverytest (mind. 2x im Jahr) [1,2,3,4 – nur wenn im Vertrag Backup mit enthalten ist]
- Überwachung der Server und dessen Dienste [1,2,3,4 – nur wenn im Vertrag enthalten]

MARCANT AG | Herforder Str. 163 a | D-33609 Bielefeld
Tel.: 0521/95945-0 | Fax: 0521/95945-18 | E-Mail: info@marcant.net
Vorstand: Thorsten Hojas (Vors.), Dr. Anja Padberg, Marc Delker | Aufsichtsrat: M. Hasenbein (Vors.)
AG Bielefeld HRB 35 827 | USt-ID Nr.: DE 190203238

8 Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen aktuell und effektiv umgesetzt und eingesetzt werden.

Die Maßnahmen sind:

- Jährliches Audits des Rechenzentrums durch den TÜV (RDC Zertifizierung) [1,2,3]
- Jährliches Audit des Unternehmens für den definierten Geltungsbereich (ISO 27001 Zertifizierung) [1,2,3]

9 **Schriftliche Dokumentation von sonstigen Maßnahmen**

- Interne Verhaltensregeln [1,2,3,4,5,6]
- Risikoanalyse [1,2,3]
- Datensicherheitskonzept [2,3,4 – nur wenn im Vertrag enthalten]
- Wiederanlaufkonzept [2,3,4]
- Notfallkonzept [2,3]
- Zertifikate [1,2,3]
    - Reliable Data Center (TÜV)
    - ISO 27001 (TÜV)

MARCANT AG | Herforder Str. 163 a | D-33609 Bielefeld
Tel.: 0521/95945-0 | Fax: 0521/95945-18 | E-Mail: info@marcant.net
Vorstand: Thorsten Hojas (Vors.), Dr. Anja Padberg, Marc Delker | Aufsichtsrat: M. Hasenbein (Vors.)
AG Bielefeld HRB 35 827 | USt-ID Nr.: DE 190203238